STADT BAD KISSINGEN

Haushaltssatzung

Beschluss des Stadtrates:	15. März 2023
Bekanntmachung:	04. August 2023 (KGAMBl. Nr. 16)
Genehmigung des Landratsamtes Bad Kissingen	14. Juli 2023 (Nr. 9410-20-2023/4)

Haushaltssatzung der Stadt Bad Kissingen (Landkreis Bad Kissingen)
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und von Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Bad Kissingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	64.709.789 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	66.577.189 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 1.867.400 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	62.370.780 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	61.912.458 €
und einem Saldo von	458.322 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	10.141.946 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	12.702.887 €
und einem Saldo von	- 2.560.941 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.060.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.575.498 €
und einem Saldo von	3.484.502 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 1.381.883 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Sonderhaushalt der Dr. von Balling-Bildungsstiftung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
   dem Gesamtbetrag der Erträge von 0 €
   dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 0 €
   und dem Saldo (Jahresergebnis) von 0 €

2. im Finanzhaushalt
   a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
      dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
      dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
      und einem Saldo von 0 €

   b) aus Investitionstätigkeit mit
      dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
      dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
      und einem Saldo von 0 €

   c) aus Finanzierungstätigkeit mit
      dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
      dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
      und einem Saldo von 0 €

   d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 0 €

ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.560.000 € neu festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Dr. von Balling-Bildungsstiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 27.232.458 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Sonderhaushalt der Dr. von Balling-Bildungsstiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	380 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	380 v. H.
2.	Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

(2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Sonderhaushalt der Dr. von Balling-Bildungsstiftung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Bad Kissingen, den 24. Juli 2023

(Siegel)

Stadt Bad Kissingen

(Unterschrift)

Dr. Dirk Vogel
Oberbürgermeister